

Handys, Smartphones, Tablets & Co, Laptops

sind während des Unterrichts lautlos geschaltet und werden in der Schultasche oder im Spind verwahrt, sofern von der Lehrperson nichts anderes angeordnet wird.

Schülerinnen und Schüler der Unterstufe dürfen ihre Handys und anderen elektronischen Geräte auch in der unterrichtsfreien Zeit auf dem Schulgelände nicht verwenden. In dringenden Fällen (z.B. Anruf zu Hause) können sie ihr Handy in Absprache mit einer Lehrperson benutzen.

Für die Schulrestaurant gilt dieses Verbot auch in der Mittagspause.

Bei einem Verstoß gegen diese Regelungen ist das Handy einer Lehrperson auf deren Verlangen hin auszuhändigen und es gilt Folgendes:

Beim ersten Mal kann das Handy nach Unterrichtsende desselben Tages, beim zweiten Mal nach Unterrichtsende des folgenden Tages durch den Schüler/die Schülerin, beim dritten Mal von den Eltern beim Direktor abgeholt werden.

Laptops dürfen nicht mit LAN-Kabel ans Schulnetz angeschlossen werden (Virengefahr).

Persönlichkeits- und Urheberrechte:

Besonders zu achten ist das Recht am eigenen Bild (Urheberrechtsgesetz §78).

Wer sich bei einer Schulveranstaltung fotografieren oder filmen lässt, erteilt damit die Zustimmung, dass die Fotos im üblichen Rahmen verwendet werden dürfen. (s. Vereinbarung bei Schuleintritt)

Wer Bilder, Tonaufnahmen oder Videos von Schülern und Schülerinnen oder Lehrpersonen ohne deren Einwilligung macht und/oder sie verbreitet, macht sich strafbar.

Die Veröffentlichung von bloßstellenden und herabsetzenden Fotos bzw. Fotos, die nachvollziehbar die Interessen der abgebildeten Person verletzen, ist in jedem Fall verboten.

Es ist jederzeit möglich, das Löschen des eigenen Bildes zu verlangen.

Das Recht am geistigen Eigentum bedingt, dass Materialien und Ergebnisse anderer nicht ohne deren Zustimmung kopiert oder ohne Kennzeichnung verwendet werden dürfen.

Aufenthalt und Bewegung im Schulgebäude:

Von 07:15 bis 17:00 Uhr ist ein Aufenthalt im Schulgebäude auch in der unterrichtsfreien Zeit in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten möglich. Das Verlassen des Schulgebäudes ist Schülern und Schülerinnen der Oberstufe in der großen Pause und in der Mittagspause, Schülern und Schülerinnen der Unterstufe mit Genehmigung der Eltern in der Mittagspause gestattet. Die Schülerinnen und Schüler der Ganztagsklasse werden während der Mittagspause in der Schule betreut.

Schüler und Schülerinnen, die das Schulgebäude aus wichtigen Gründen (z.B. wegen Krankheitssymptomen) verlassen möchten, müssen sich persönlich abmelden (bei einer Klassenlehrperson oder dem Klassenvorstand).

In den Gängen und im Treppenhaus gilt in stark frequentierten Pausen die Rechtsregel (alle gehen möglichst auf der rechten Seite).

Eine Beaufsichtigung der für die Mittagszeit angemeldeten Schüler und Schülerinnen kann nur im Schulgelände erfolgen.

Rauchen: Das BG Dornbirn ist eine rauchfreie Schule. Allen Erwachsenen und allen Schülern und Schülerinnen ist das Rauchen auf dem Schulgelände untersagt.

Fernbleiben vom Unterricht: Fehlzeiten, die vorhersehbar sind (z.B. Arztbesuch, Teilnahme an einem Begräbnis) müssen vorab gemeldet werden. Bei nicht vorhersehbarem Fehlen (Krankheit) ist die Schule bzw. der KV unverzüglich zu benachrichtigen. Entschuldigungen müssen schriftlich beim Klassenvorstand eingebracht werden.

Ob das Fehlen aus privaten Gründen (Teilnahme an Sportveranstaltungen, Familienfeiern,...) in Ausnahmefällen entschuldigt wird, entscheidet (bis zu einem Tag) der Klassenvorstand oder



(länger als ein Schultag) der Direktor. Eine Genehmigung muss in jedem Fall im Vorhinein geholt werden. Freistellungen zur Urlaubsverlängerung (auch eintägige) sind prinzipiell nicht möglich.

Unentschuldigtes Fehlen und Zuspätkommen kann nicht geduldet werden und zieht disziplinarische Konsequenzen nach sich.

Essen und Trinken: Das Essen während des Unterrichts ist nicht erlaubt. Das Trinken von gesunden Getränken (Wasser, Tee, ...) aus verschließbaren Behältern ist gestattet, sofern es den Unterricht nicht stört und von der Lehrperson erlaubt wird. Warme Speisen dürfen während der Pausen ausschließlich in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten (Schulrestaurant, Aufenthaltsbereiche im Erdgeschoss) konsumiert werden.

Kaugummi: Kaugummis sind wegen der häufigen Verschmutzung nicht erwünscht.

Sonderräume: Für Sonderräume wie Bibliothek, Biologiesäle, Turnhallen, Werkräume etc. werden eigene Regeln festgelegt, die dort ausgehängt sind.



HAUSORDNUNG



Bundesgymnasium Dornbirn





PRÄAMBEL

Unsere Schule ist Lern- und Lebensraum. Zur Schulgemeinschaft gehören Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Eltern und das nicht unterrichtende Personal der Schule.

Als UNESCO-Schule ist das Miteinander Leben Lernen (learning to live together) integrierte Bildungssäule.

Als Umweltzeichenschule orientieren wir uns besonders an nachhaltigen Kriterien im Umgang mit den natürlichen Ressourcen.

Unsere Schule ist vor allem ein Haus des Lernens: Wissen in vielen Bereichen zu vermehren und Kompetenzen zu erwerben, um für die Anforderungen im späteren Studium und/oder Beruf gut vorbereitet zu sein, stehen im Zentrum unseres Bemühens. Unsere Schule ist aber auch ein Ort, an dem viele Menschen zusammenleben. Ein gelingendes Zusammenleben hat große Bedeutung für das Wohlfühl und wirkt sich unmittelbar auf das Lernen aus.

Die Hausordnung soll die Werte aufzeigen, die es für ein gutes Miteinander braucht und die Regeln festlegen, die Leben und Lernen in unserer großen Gemeinschaft ermöglichen und erleichtern.

Jede und jeder ist mitverantwortlich für die Umsetzung und gestaltet mit dem eigenen Verhalten die Atmosphäre in diesem Haus des Lernens und Lebens mit. Somit kommt jedem und jeder das Recht zu, andere in freundlicher Form an die Einhaltung der Werte und Spielregeln zu erinnern.

WERTE

Respekt

- gegenüber der Möglichkeit, an unserer Schule lernen und sich bilden zu können.

- gegenüber den Schülerinnen und Schülern, den Lehrerinnen und Lehrern, den Sekretärinnen, den Schulwarten, den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Schulrestaurants, den Reinigungskräften und allen Gästen unserer Schule.

- gegenüber dem Schulgebäude und dessen Einrichtung.

- gegenüber fremdem Eigentum.

Interesse – Gemeint ist

- das aktive Interesse am Unterrichtsstoff und am Lernen

- das aktive Interesse am anderen und für andere

- das aktive Interesse daran, Teil der Gemeinschaft zu sein.

Schutz und Sicherheit

- Jede und jeder ist für die eigene Sicherheit, aber auch für den Schutz der anderen verantwortlich.

- Gefahrenquellen sind zu beseitigen und zu vermeiden.

Gemeinschaft, Solidarität, Partizipation

Wir sind alle BGDler/innen und versuchen im Rahmen unserer Möglichkeiten ein Miteinander zu unterstützen, das von Höflichkeit und Rücksichtnahme geprägt ist. Wir setzen uns für andere ein und beteiligen uns an Entscheidungen. Dies gilt

- innerhalb unserer sozialen Systeme an der Schule (Schule, Klasse, Lehrkörper, ...)

- und für Menschen außerhalb unserer Schule, die auf Hilfe und Unterstützung angewiesen sind.

Jede und jeder ist wichtig und dennoch gilt es

- sich immer wieder in die Gemeinschaft einzuordnen,

- die Gemeinschaft im Blick zu haben und aufeinander Rücksicht zu nehmen.

Gesundheit –

umfasst den körperlichen, psychischen und sozialen Bereich und ist grundlegend notwendig, damit Leben und Lernen möglich ist.

Ruhe –

ist, wenn so viele Menschen auf so kleinem Raum zusammenleben, ein kostbares Gut, das bei den meisten das Wohlbefinden steigert. Darauf ist immer wieder zu achten, sei es

- im Unterricht oder

- beim Bewegen im Schulgebäude oder

- durch Schaffen von eigenen Räumen dafür.

Nachhaltigkeit –

als wichtiges Prinzip des Handelns und im Umgang mit Ressourcen. Es betrifft Überlegungen für

- Mülltrennung und –vermeidung

- Energiesparmaßnahmen

- den Einsatz der Unterrichtsmittel

- die Wahl der Verkehrsmittel

- Präventionsmaßnahmen

Jede Regel, Intervention, Zurechtweisung und Sanktion soll nach Möglichkeit auf diese Werte zurückgeführt und damit begründet werden können.

REGELN

Verhalten

Folgende Verhaltensweisen werden erwartet und sind anzustreben:

- Wir erscheinen pünktlich zum Unterricht und tragen konstruktiv zum Unterricht bei.

- Wir begegnen Schülerinnen und Schülern, Lehrern und Lehrerinnen, Schul- und Reinigungspersonal höflich und respektvoll. Es gilt die goldene Regel: Behandle andere so, wie auch du behandelt werden willst!

- Wir räumen in der Kantine Geschirr und Gläser ab und hinterlassen für die anderen einen sauberen Essplatz.

- Wir lehnen verletzende Verhaltensweisen ab und dulden Gewalt und Mobbing an unserer Schule nicht.

- Wir behandeln Einrichtungsgegenstände und das Schulgebäude schonend, damit nachfolgende Generationen weiterhin gut lernen und lehren können. Sollte dennoch etwas beschädigt werden, bringen wir in Ordnung, was wir selber tun können, und melden, wenn etwas gerichtet werden muss.

Bei mutwilligen Beschädigungen stellen wir uns der Verantwortung für die erforderliche Wiederherstellung oder Wiedergutmachung.

- Wir verlassen nach jeder Stunde den Klassenraum in sauberem Zustand, und löschen in der letzten Stunde die Lichter, schließen die Fenster und stuhlen auf.

- Wir vermeiden Müll, wo immer es möglich ist. Wir trennen den dennoch entstehenden Müll und entsorgen ihn in den entsprechenden Behältern.

